



Leitstelle in Jena übernimmt Aufgaben für Saalfeld-Rudolstadt Regionalleitstelle übernimmt ab 2. Juli – Perspektive für alle Beschäftigten gesichert

Saalfeld/Jena. Mit einem symbolischen Knopfdruck ließen am vergangenen Mittwoch Jenas Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche und der Saalfeld-Rudolstädter Landrat Marko Wolfram die gemeinsame Zukunft der Regionalleitstelle Jena beginnen. Diese übernahm vom 2. Juli 2021 an neben den Jenaer- und den Notrufen des Saale-Holzland-Kreises die Bearbeitung von Notrufen aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Damit endet ein zweijähriger Integrationsprozess zur Übernahme von Daten und Personal der bisherigen Leitstelle in Saalfeld.

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hatte im Mai 2019 mehrheitlich beschlossen, Einsätze im Rettungsdienst, der Allgemeinen Hilfe sowie des Brand- und Katastrophenschutzes künftig durch die Regionalleitstelle in Jena disponieren zu lassen. Nötig wurde der Umzug wegen der Aufkündigung der Leitstellenkooperation durch den Saale-Orla-Kreis, aber auch aufgrund des Landeskonzepts zur Optimierung der Leitstellenstruktur.

Im Juli 2019 schlossen Oberbürgermeister Dr. Nitzsche und Landrat Wolfram eine entsprechende Zweckvereinbarung für die künftige Zusammenarbeit. Der ursprünglich für Anfang 2021 ge-



Jenas Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche, Staatssekretär Udo Götze und Landrat Marko Wolfram starteten mit einem symbolischen Knopfdruck die Arbeitsaufnahme der Regionalleitstelle Jena.

plant Start der neuen Regionalleitstelle verzögerte sich aufgrund der Corona-Pandemie auf den 2. Juli. „Dass wir in Ostthüringen mit dem Leitstellenverbund der Zeit deutlich voraus waren, wurde durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales insbesondere dadurch gewürdigt, dass es unserer Konzeption einer Regionalleitstelle

mit zwei redundanten Standorten uneingeschränkt folgte“, erläutert OB Nitzsche, der nunmehr auf die zugesagten Fördermittel wartet.

„Das Vertrauen in unsere fachliche Expertise wird erkennbar durch die in Ostthüringen vorgesehene Lehrleitstelle. Umso deutlicher müssen jetzt auch die Kostenträger des Rettungsdienstes dies durch ein auskömmliches Leitstellenentgelt würdigen“, ergänzte Landrat Wolfram, der seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Gestaltung des Integrationsprozesses dankte.

Neun Kolleginnen und Kollegen der Leitstelle Saalfeld wechseln nach Jena, jeweils zwei in den Saale-Orla-Kreis beziehungsweise in den Ruhestand, ein Beschäftigter wird künftig wieder im Landratsamt im Amt für Bevölkerungsschutz eingesetzt. Wolfram hatte zusammen mit Landrat Thomas Fügmann aus dem Saale-Orla-Kreis

zu Beginn der Diskussion um die Zukunft der Leitstelle Saalfeld eine Beschäftigungsgarantie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen. „Wir haben für alle 14 Disponentinnen und Disponenten unser Wort gehalten und Lösungen gefunden“, sagte Wolfram. „Dadurch, dass so viele zur modernsten Leitstelle Thüringens nach Jena wechseln, geht vor allem die langjährige Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen nicht verloren“, freut sich Landrat Marko Wolfram.

Der ebenfalls an der symbolischen Verantwortungsübernahme beiwohnende Staatssekretär Udo Götze zeigte sich sichtlich beeindruckt: „Ostthüringen hat bereits jetzt Ziele erreicht, die erst in den kommenden Jahren realisierbar erschienen. Dies zeigt eindrucksvoll auf, wie effektiv und effizient zielorientierte interkommunale Zusammenarbeit sein kann.“



Die Regionalleitstelle Jena ist technisch und räumlich sehr gut ausgestattet. (Fotos: Peter Lahann)

So erreichen Sie die Regionalleitstelle Jena: (03641) 4040

Lebensbedrohlicher Zustand, Unfall, Notlage, Brand, schwere Havarie, Katastrophe

112

Straftaten, die eine Gefahr für Mensch, Tier oder Sachwerte darstellen

110

Ärztlicher Notdienst/ Apothekenbereitschaft
ärztliche Bereitschaftsdienste, Apothekenbereitschaft, Tierarztbereitschaft, Arzttermine

116 117

Krankentransport
Anmeldung ärztlich verordneter Krankentransporte

(03641) 597630



Anmeldefrist für Mikroprojekte

Vorhaben können bis 30. September beantragt werden

Saalfeld. Im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ hat der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Möglichkeit geschaffen, für verschiedenste Aktivitäten, welche sich generationsübergreifend und interkulturell dem Gemeinwesen öffnen, Fördermittel zu beantragen.

Die Förderhöhe je Projekt beträgt maximal 1.500 Euro und es muss ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben erbracht werden. Pandemiebedingt wurde die Antragsfrist für das laufende Jahr auf den 30. Sep-

tember verlängert: Grundsätzlich förderfähig sind beispielsweise offene Angebote zum Thema Bildung und Freizeitgestaltung, Informationsabende sowie Veranstaltungen des Gemeinwesens. Dabei soll stets auch die Gestaltung eines familienfreundlichen Umfelds im Mittelpunkt stehen, damit möglichst viele Menschen mitmachen und sich einbringen können.

Weitere Informationen (Richtlinie, Antragsformular) sind unter <https://www.kreis-slf.de/jugend-und-soziales/soziale-projekte/mikroprojekte/> zu finden.



Gutscheine für Gesundheitsamt Thomas Gebuhr, derzeit Präsident des Rotary Clubs Saalfeld/Saale, und Vorstandsmitglied Christian Tschesch haben jetzt an den Leiter des Gesundheitsamtes, Christian Stiehler, 20 Gutscheine für einen Restaurantbesuch im Bergfried-Restaurant für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes übergeben. „Wir wollen uns in diesem Fall ganz besonders für den Einsatz und die Leistungen der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in der Corona-Pandemie bedanken, der sonst noch viel zu wenig gewürdigt wird“, sagte Gebuhr. (Foto: Martin Modes)

Über eine Million Euro für Straßen

K 161 Großgeschwenda-Schlagla und K 166 Steinsdorf

Saalfeld. Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung Aufträge zur Straßensanierung mit einem Umfang von mehr als einer Million Euro für zwei Projekte vergeben. Die Kreisstraße K 161 von Großgeschwenda nach Schlagla sowie der dritte Bauabschnitt der K 166 Steinsdorf-Leutenberg sollen noch in diesem Jahr saniert werden.

Die K 161 soll grundhaft ausgebaut werden. Geplant ist zunächst der Ausbau eines Teilabschnittes von rund 650 Metern. Der vorhandene Asphaltbelag weist hier starke Schlaglochbildungen und flächige Asphaltabbrüche auf. Rund 430.000 Euro soll die Sanierung des Abschnittes kosten. Gebaut werden soll unter Vollsperrung zwischen Juli und Oktober. Nachdem an der K 166 Steins-

dorf-Leutenberg bereits die ersten beiden Bauabschnitte realisiert wurden, geht die Sanierung jetzt weiter. Das Bauvorhaben soll gemeinsam mit der TEN Thüringer Energienetze ausgeführt werden. Rund 670.000 Euro, davon knapp 610.000 Euro Landkreisanteil, soll die Sanierung des 780 Meter langen Straßenabschnittes kosten. Darin ist zusätzlich die Deckensanierung in der Ortsdurchfahrt Steinsdorf mit einer Länge von 350 Metern enthalten. Gebaut werden soll zwischen Juli und Oktober unter Vollsperrung. „Ich freue mich, dass der Ausschuss grünes Licht für die weitere Sanierung unseres Kreisstraßennetzes gegeben hat. Diese Investition sind eine direkte Stärkung des ländlichen Raums“, so Landrat Marko Wolfram.



Die Rettungssanitäter der Johanniter Unfallhilfe freuen sich über die offizielle Einweihung. (Foto: Martin Modes)

JUH Rettungswache Probstzella

Einweihung nach vier Monaten Betrieb – 300 Einsätze

Saalfeld. „Vom heutigen Tag gehen zwei wichtige Signale aus“, sagte Landrat Marko Wolfram am 28. Juni bei der offiziellen Einweihung der neuen Rettungswache in Probstzella. „Das ist ein gutes Signal gerade für den ländlichen Raum und es ist ein gutes Signal für das Zusammenwachsen im thüringisch-fränkischen Grenzgebiet.“

Die Erfüllung der Hilfsfristen im Landkreis hat sich dadurch massiv erhöht. Versorgt werden nicht nur die Menschen im Raum Probstzella, sondern auch Teile des Partnerlandkreises Kronach im Raum Ludwigsstadt sowie kleine Teile in den Landkreisen Sonneberg und Saale-Orla.

Seit 1. März hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Regionalverband Südthüringen) die neue Rettungswache und den neuen Rettungswagen in Betrieb genommen. Zur Einweihung war auch Andreas Weigel, hauptamtlicher Vorstand vom Johanniter Landesverband Sachsen-Anhalt/Thüringen, nach Probstzella gekommen war und betonte: „Als Johanniter sind wir da, um zu helfen, und wir können das!“

Nach fast vier Monaten haben die neun Rettungssanitäterinnen und -sanitäter fast 300 Einsätze gefahren. Das zeigt, wie wichtig die neue Rettungswache, deren Finanzierung durch die Krankenkassen übernommen wird.

Besucherbetreuung verbessert

Naturparkregion Thüringer Meer

Landkreis. Die Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale verbessert gemeinsam mit dem Zweckverband Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer und der Gemeinde Hohenwarte die Besucherbetreuung für die Naturparkregion Thüringer Meer. In der Zeit von Juli – Oktober beschäftigt die Naturparkverwaltung vier zusätzliche Arbeitskräfte, die die Aufgaben der Besucherbetreuung übernehmen werden. Begleitet werden sie dabei von einem Mitarbeiter der Naturparkverwaltung. Die Naturparkwacht erteilt nicht nur Auskünfte über die Naturparkregion Thüringer Meer, sie sorgt zudem auch für mehr Ordnung und Sicherheit. Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Müllentsorgung, die Weiterleitung von Anzeigen

bei Ordnungswidrigkeiten an die zuständigen Behörden und Kontrollen in Schutzgebieten. Betreut und unterstützt werden sie dabei von Maja Gaster, Touristinformation Hohenwarte. Damit die Mitarbeiter leicht für die Einheimischen und Gäste zu erkennen sind, werden sie mit einem Shirt mit der Aufschrift „Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Oberes Saale“ ausgestattet. Das notwendige Fahrzeug wird ebenfalls durch die Naturparkverwaltung gestellt. Die Mitarbeiter hoffen auf breite Unterstützung ihrer Arbeit. Ideen und Vorschläge zu diesem Gemeinschaftsprojekt nimmt Maja Gaster gern entgegen.

Kontakt: Maja Gaster, Touristinformation Hohenwarte, Tel. 0173 2326217, Email: tourismus@gemeinde-hohenwarte.de



Landrat Marko Wolfram informiert

Leitstelle jetzt in Jena

Am vergangenen Freitag hat die Leitstelle in Jena, die modernste in Thüringen, die Notrufbetreuung für unseren Landkreis übernommen. Damit endet ein langjähriger Diskussionsprozess um die beste Lösung zur Versorgung der Menschen in Saalfeld-Rudolstadt. Und es endet ein zweijähriger Transformationsprozess zur Integration unserer Daten in die Jenaer Leitstelle. Schließlich endet ein lange Jahre erfolgreiches kommunales Kooperationsmodell in der Leitstelle Saalfeld. Seit 2002 war hier die Schaltzentrale für Notrufe aus Saalfeld-Rudolstadt und dem Saale-Orla-Kreis. Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr standen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Hilfe und Unterstützung in Notlagen und vielen anderen Lebenslagen zur

Verfügung. Sie sorgten nicht nur für die Disponierung von Rettungswagen und Notärzten oder die Alarmierung der Feuerwehr bei Bränden oder Hochwasser. Auch bei der Anmeldung von Lagerfeuern, Störungen des Telefons, bei freilaufenden oder toten Tieren und sogar bei Fragen zu Pilzen wählten die Bürgerinnen und Bürger erstmal die bekannte Rufnummer 9900 und bekamen in den allermeisten Fällen den richtigen Ansprechpartner vermittelt. Dafür gebührt dem „Team Leitstelle“ für diese herausragende Leistung unser aller Dank! Dass wir trotz dieser Leistungen jetzt nach Jena umziehen, hat unterschiedliche Ursachen. Es stünden hohe Investitionskosten in Saalfeld an. Der Saale-Orla-Kreis ist aus unserem Kooperationsmodell ausgestiegen. Das Land hat erklärt, die Leitstellenstruktur

in Thüringen zu straffen und Investitionen in kleinere Standorte nicht mehr zu fördern. Schließlich hat sich gezeigt, dass die Gewinnung von Fachkräften immer schwerer geworden ist. Wir haben verschiedene Szenarien durch eine Fachfirma untersuchen lassen, die Empfehlung lautete, nach Jena umzuziehen.

Ich habe mein gemeinsam mit Landrat Thomas Fügmann abgegebenes Versprechen einer Jobgarantie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Leitstelle gehalten. Der größte Teil von ihnen wechselt mit nach Jena – Sie werden also bei Anrufen dort manchmal vertraute Stimmen hören.

Dass die über Jahre gewachsene Detailkenntnis über den Landkreis erhalten bleibt, ist ein weiteres Plus. Entscheidend ist aber für den Fall der Fälle, dass die



Rettungswagen weiterhin von unseren Rettungswachen im Landkreis ausrücken. Hier haben wir deutliche Verbesserungen erreicht. Im März ist die neue Wache in Probstzella in Betrieb gegangen, ab Januar kommt Sitzendorf dazu. So können wir die Hilfsfristen deutlich verbessern – auch wenn das Auslösesignal aus Jena statt aus Saalfeld kommt.



Paul, Ella, und Fritz (v.li.) zusammen mit Marko Wolfram und Carsten Sprenger sowie der Makotchen-Maus. (Foto: M Modes)



Oliver Gerbach, Robin Geinitz und Noel Müller mit ihrem Modell der Häftlingszelle des KZ-Laura. (Foto: C. Dudkowiak)

Mäusecup en miniature

Beliebte Sportveranstaltung jetzt dezentral im Kreis

Saalfeld. Seit dem 1. Juni ist die Maus der Kreissportjugend wieder auf Tour! Generationen von Vorschulkindern im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben den Mäuse-Cup schon erlebt, der seit 2002 jedes Jahr mit den Vorschulkindern aus dem ganzen Landkreis in der Landessportschule Bad Blankenburg stattgefunden hat.

Die Maus und der Mäuse-Cup haben im vergangenen Jahr eine Corona-Zwangspause eingelegt. Aber in diesem Jahr sind sie wieder am Start!

„Ich bin froh, dass unsere Kreissportjugend jetzt mit ihrer neuen Idee für den Mäuse-Cup auf Tour ist. Karl-Heinz Barth, dem Vorsitzenden der Kreissportjugend

und Beate Breuer, der Sportjugendkoordinatorin gebührt großer Dank für ihren Ideenreichtum und die Arbeit, die sie in den Mäuse-Cup vor Ort stecken“, sagt Landrat Marko Wolfram. Zusammen mit Sparkassenvorstand Carsten Sprenger hat er sich am 23. Juni im Saalfelder DRK-Kindergarten Pustebume „vor Ort“ davon überzeugt, dass die Aktion wirkt.

Für Beate Breuer war es schon der neunte Mäuse-Auftritt – seit dem 1. Juni hatte sie schon die Kindergärten in Crösten, Königsee, Leutenberg, Zeutsch, Bad Blankenburg, Kirchhasel und am selben Tag auch noch St. Gertrudis in Saalfeld mit ihrer Mäuse-Power besucht.

3-D-Modell der Häftlingszelle

Bad Lobensteiner Schüler übergeben Seminarfacharbeit

Bad Lobenstein/Lehesten. Oliver Gerbach, Robin Geinitz und Noel Müller übergaben kürzlich ihre Seminarfacharbeit – ein dreidimensionales Modell der großen Scheune und ehemaligen Häftlingsunterkunft – an die KZ-Gedenkstätte „Laura“.

Rund ein Jahr bastelten die drei Schüler an dem Nachbau der großen Scheune in Schmiedebach, die im Nationalsozialismus als Unterkunft für bis zu 800 Häftlinge diente.

Die aus Holz, Pappe, Papier, filigranen Metallteilen und etwas Farbe bestehende Scheune in Miniatur, besticht durch kleinste Details. Unter dem abnehmbaren Dach entdeckt der Betrachter die historische Aufteilung der Räu-

me, die Stockbetten, Tische, sogar Stuhl und Schreibtisch in den Kaporäumen und verschiebbare Außentore. Mehrfach haben die Abiturienten die Gedenkstätte besucht und auch Museumsbetreuer Patrick Metzler nach historischen Details befragt.

Sichtlich stolz ist auch Geschichtslehrerin Kerstin Milz, welche die Seminarfacharbeit betreute.

Carolin Dudkowiak, im Landratsamt für die Gedenkstätte verantwortlich, nahm das Modell entgegen: „Wir sind begeistert von der großen Sorgfalt und Detailtreue, mit der die Jungs hier gearbeitet haben. Das Modell ist eine absolute Bereicherung für unsere Ausstellung.“



Amtliche Bekanntmachungen

Die Waffenbehörde informiert: Frist zur Anmeldung von Salutwaffen und verbotener Magazine endet zum 1. September 2021

Der Bundestag hat mit einer Gesetzesänderung zum 01.09.2020 eine weitere Änderung des Waffengesetzes verabschiedet. Im Zuge dessen wurden unter anderem die Vorschriften zu den „großen“ Magazinen, zu Salutwaffen und Dekorationswaffen angepasst.

Wechselmagazine für Langwaffen für Zentralfeuermunition mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen und für Kurzwaffen für Zentralfeuermunition von mehr als 20 Patronen gelten künftig als verbotene Gegenstände. Gleichfalls ist der Umgang mit halbautomatischen Kurzwaffen für Zentralfeuermunition und halbautomatischen Langwaffen für Zentralfeuermunition verboten, die ein eingebautes Magazin mit der jeweils beschriebenen Magazinkapazität haben.

Personen, die die betroffenen Magazine/Magazingehäuse **vor dem 13. Juni 2017 erworben** haben, dürfen diese behalten, wenn sie den **Besitz bis 1. September 2021 bei der Waffenbehörde anzeigen**. Personen, die **zwischen dem 13. Juni 2017 und dem 1. September 2020** ein solches Magazin/Magazingehäuse **erworben** haben, müssen für den **weiteren Besitz einen Antrag beim Bundeskriminalamt** stellen. Alternativ können die Gegenstände bei der Waffenbehörde oder bei den Polizeidienststellen abgegeben werden. Gleiches gilt für Waffenbesitzer von halbautomatischen Kurz- und Langwaffen für Zentralfeuermunition, die ein fest verbautes Magazin mit oben genannter Kapazität haben.

Salutwaffen sind nach gewissen Anforderungen veränderte Langwaffen, die unter anderem für Theateraufführungen, Film-, Foto- und Fernsehaufnahmen bestimmt sind. Der Umgang mit Salutwaffen war nach Deutschem Recht bislang weitestgehend erlaubnisfrei. Aufgrund der EU-Feuerwaffenrichtlinie wurden Salutwaffen mit Änderung des Waffengesetzes ab dem 1. September 2020 zu erlaubnispflichtigen oder verbotenen Waffen, je nachdem, ob die Waffe, die zur Salutwaffe umgebaut wurde, erlaubnispflichtig oder verboten ist. Der Gesetzgeber hat Salutwaffen daher ihren Ursprungswaffen rechtlich weitestgehend gleichgestellt.

Besitzer von **erlaubnispflichtigen Salutwaffen haben bis spätestens 1. September 2021 eine Erlaubnis bei der Waffenbehörde zu beantragen** und ein entsprechendes Bedürfnis nachzuweisen. Alternativ kann die Salutwaffe bei der Waffenbehörde oder den Polizeidienststellen abgegeben oder einem Berechtigten überlassen werden. Besitzer von **verbotenen Salutwaffen haben bis zum 01.09.2021** die Waffe einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen oder einen **Antrag beim Bundeskriminalamt zu stellen**.

Unbrauchbar gemachte Schusswaffen („Dekowaffen“) müssen künftig gegenüber der zuständigen Waffenbehörde angezeigt werden. Die Anzeigepflicht greift jedoch erst, wenn eine Waffe überlassen, erworben oder vernichtet wird.

Entsprechende Anzeigen und Anträge sind bei der Waffenbehörde sowie auf der Internetseite des Bundeskriminalamts erhältlich.

C. Herzig
Leiterin SG Jagd-, Fischerei- und Waffenrecht

Interessenbekundungsverfahren für Schulsozialarbeit/Schulbegleitung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf Grundlage des § 19 a ThürKJHAG und § 35 a SGB VIII

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit Erfahrung in der Ausgestaltung von Angeboten der Schulsozialarbeit.

Seit 2013 setzt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, auf Grundlage der Richtlinie des Landes Thüringen in der aktuell gültigen Fassung, Schulsozialarbeit in Kooperation mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe um. Bisher partizipieren 21 Schulstandorte im Landkreis von Schulsozialarbeit.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 22.07.21.



Für 2021 wurden dem Landkreis durch das Land Thüringen zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sucht, auf der Grundlage der am 30. Juli 2019 vom Land Thüringen verabschiedeten Richtlinienförderung „Schulsozialarbeit“ sowie der Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit“ des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. Dezember 2019 und auf Grundlage der Entscheidung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 21. Juni 2021 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 12. Juli 2021) einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe. Dieser soll an folgenden Schulstandorten nachfolgend beschriebene Leistungen erbringen:

1. Staatliches Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Rudolstadt
0,75 VbE
2. Staatliches Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Saalfeld
0,75 VbE

Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Leistung beginnt am 01.09.2021.
- Die Förderung im Rahmen der Schulsozialarbeit ist zunächst befristet bis zum 01.12.2021. Eine Weiterführung des Angebotes steht im Zusammenhang mit der Bewilligung der zusätzlichen Landesmittel über das Jahr 2021 hinaus. Höhe und Umfang der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben von Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ des Landes Thüringen zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie auf Grundlage des § 19 a ThürKJHAG und der Rahmenkonzeption des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Schulsozialarbeit.
- Eine Weiterförderung der Stellen im Rahmen der Schulsozialarbeit über das Jahr 2021 hinaus wird angestrebt. Sollten die zusätzlichen Fördermittel der Schulsozialarbeit im HHJ 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen, gehen die Personalstellen in die Eingliederungshilfe/Schulbegleitung als feste Stelle an der jeweiligen Schule über. Die Finanzierung erfolgt dann gem. § 35 a SGB VIII mit bedarfsgerechten inhaltlichen Erweiterungen. Dieses Vorgehen ist arbeitsvertraglich zu regeln. Ein Einverständnis seitens des Bewerbers wird vorausgesetzt.
- Der Antragsteller bewirbt sich für die Umsetzung dieser Maßnahme an beiden Schulen.
- Der Dienort ist die jeweilige Schule.
- An der jeweiligen Schule muss ein eigener Arbeits- und Beratungsraum für die Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Dieser wird vom Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten. Eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung zum TV-L, Nr. 20.4, ist im Rahmen der Richtlinienförderung „Schulsozialarbeit“ nicht förderfähig.
- Die Zuwendung für Sachausgaben und Material für Schulsozialarbeit kann für neue Schulstandorte bis zu 15 v. H. der Zuwendung an die Leistungserbringer betragen. Davon kann bis zu einem Drittel pauschal als Overheadkosten verwendet werden.
- Es gilt das Fachkräftegebot i. S. d. § 72 SGB VIII (Beschluss Nr. 66/12 LJHA vom 4. Juni 2012) zu beachten.

Der Leistungserbringer muss:

- nachweisbar über erfolgreiche Kooperationen mit Schule und einschlägige Erfahrungen in der Schulsozialarbeit und der Umsetzung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit verfügen sowie in das örtliche Netzwerk der Jugendhilfe eingebunden sein.
- in der Lage sein, eine ausreichende Dienst- und Fachaufsicht zu gewährleisten.
- mit dem Jugendamt, insbesondere mit dem Sachgebiet Jugend und Familie und den entsprechenden Gremien des Landkreises eng kooperieren.
- die Konzeption der Schulsozialarbeit mit der Schule abstimmen bzw. erarbeiten und regelmäßig fortschreiben,
- zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit und der inhaltlichen Konzeption am Qualitätsmanagement des Jugendamtes unter Nutzung vorgegebener Dokumente teilnehmen,
- in jährlichen Qualitätsgesprächen mit Schulleitung und Jugendamt die Arbeit reflektieren und evaluieren,
- die Teilnahme der Fachkraft an Fortbildungen und an Teambesprechungen des Jugendamtes gewährleisten.

Vom Bewerber sind vorzulegen:

- eine nachweislich mit den beiden Schulen abgestimmte Konzeption für die Umsetzung von Schulsozialarbeit. Diese ist nach der „Arbeitshilfe Konzeption“ des Organisationsberatungsinstitutes ORBIT e.V. nach folgenden Gliederungspunkten zu erstellen:
 1. Leitbild (Verweis auf das Leitbild des Trägers oder Formulierung eines eigenen Leitbildes)
 2. Analyse vor Ort (Analyse und Beschreibung des Umfeldes (Sozialraum). In der sich die Schule befindet sowie die Situation innerhalb der Schule)
 3. Fazit aus der Analyse (Formulierung von Entwicklungsfeldern, aus dem sich die Ziele für die künftige Arbeit ergeben)
 4. Zielgruppenbeschreibung (Benennen und Beschreiben der Zielgruppen)
 5. Ziele und Indikatoren (Formulieren von Zielen, um die Arbeit transparent und die Ergebnisse überprüfbar zu machen)
 6. Arbeitsschwerpunkte und Angebote (Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und konkreten Angeboten für die jeweilige Schule)
 7. Vernetzung (Beschreiben mit welchen internen und externen Partnern bzw. Einrichtungen kooperiert werden muss)
 8. Rahmenbedingungen (Beschreibung der bestehenden Rahmenbedingungen)
 9. Qualitätsentwicklung (Beschreibung aller Instrumente zur ständigen Überprüfung und Verbesserung der eigenen Arbeit)
- ein Überblick seiner einschlägigen Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit und seiner Einbindung in das örtliche Netzwerk der Jugendhilfe.
- ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Ihre rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung, inklusive aller geforderten Angaben und Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens zum **30. Juli 2021** an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Jugendamt, Sachgebiet Jugend und Familie, Rainweg 81, 07318 Saalfeld versehen mit dem Vermerk **„Bewerbung Schulsozialarbeit/Schulbegleitung an den Staatlichen Förderzentren „Johann Heinrich Pestalozzi“ in Rudolstadt und Saalfeld im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens“** (per Mail oder Fax eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt).

Offenhalten von Verkaufsstellen

Rechtsverordnung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2021

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2021 wie folgt verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Städten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Rudolstadt	03.10.2021	12:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	05.12.2021	12:00 – 18:00 Uhr	Schillers Weihnacht
Saalfeld	10.10.2021	13:00 - 18:00 Uhr	Herbstfest
	28.11.2021	13:00 - 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG dar.



§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 5. März 2020 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, den xx Juni 2021
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

15. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 17.03.2021

Beschluss V-95-15/21 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.11.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.11.2020, öffentlicher Teil, beschlossen.

Beschluss V-97-15/21 Vergabe integrierter Schülerverkehr (Linienverkehr)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des integrierten Schülerverkehrs (Linienverkehr) im Ergebnis eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnehmerwettbewerb im Sinne des § 14 Abs. 4 Nr. 2 c) VgV an die KomBus Verkehr GmbH, Mittlerer Watzenbach 11, 07318 Saalfeld zu den im vorliegenden Vertrag verhandelten Konditionen zu vergeben

Beschluss V-98-15/21 Vergabe freigestellter Schülerverkehr

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des freigestellten Schülerverkehrs an die KomBus Verkehr GmbH, Mittlerer Watzenbach 11, 07318 Saalfeld zu den im vorliegenden Vertrag verhandelten Konditionen zu vergeben.

Beschluss V-99-15/21 Fernwärmelieferverträge SBZ Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1 und 3 sowie FÖZ Rudolstadt, Anne-Frank-Straße 7-9

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Fernwärmeversorgung des FÖZ „J. H. Pestalozzi“ Ausbildungsschule, Rudolstadt und des SBZ Rudolstadt durch die Energieversorgung Rudolstadt GmbH ab dem 1. April 2021 auf der Grundlage der Vertragsangebote vom 29. Januar 2021.

Beschluss V-100-15/21 Instandsetzung/Sanierung der Kreisstraße K127 Horba-Oberköditz Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt/Bauvorhaben: Instandsetzung/Sanierung der Kreisstraße K 127, Teilabschnitt vom Ortsausgang Horba in Richtung Oberköditz an das Planungsbüro: IWST – Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Straßen- und Tiefbau GmbH, Gustav-Weißkopf-Straße 3, 99092 Erfurt.

18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 21.06.2021

Beschluss V-111-18/21 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.05.2021, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.05.2021, öffentlicher Teil, beschlossen.

17. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 19.05.2021

Beschluss V-108-17/21 Vergabe LKSLF 007/21 Miete von Multifunktionsgeräten für Schulen des staatlichen Schulträgers sowie seiner kreislichen Einrichtungen Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Miete von Multifunktionsgeräten für Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als Schulträger sowie seiner kreislichen Einrichtungen Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule im Ergebnis des Offenen Verfahrens LKSLF 007/21 an den nach Prüfung der Angebote wirtschaftlichsten Bieter

Ingenieurbüro Hammer & Neuderth GmbH, Großbreitenbacher Straße 20, 98746 Katzhütte

zu einem Angebotspreis von	Mindestabnahmemenge von
0,0582 EUR/Seite inkl. 19 % USt.	1.200.00 Seiten/Jahr
0,0146 EUR/Seite inkl. 19 % USt.	Mehrabnahmemenge über
	1.200.000 Seiten/Jahr

zu vergeben.

Beschluss V-109-17/21 LRA Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld/Saale Planung eines Erweiterungsbaus Vergabe von Planungsleistungen – Leistungsbild Leistungsbild Technische Ausrüstung – HLS

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Leistungsbild Technische Ausrüstung – HLS für das LRA Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld an das Planungsbüro:

Ingenieurbüro Kurzhauer, Altsaalfelder Str. 14b, 07318 Saalfeld/Saale mit einem Auftragswert von: **23.651,65 €** zu vergeben.

Beschluss V-110-17/21 LRA Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld/Saale Planung eines Erweiterungsbaus Vergabe von Planungsleistungen – Leistungsbild Leistungsbild Technische Ausrüstung – Elektro

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen – Leistungsbild Technische Ausrüstungen – Elektro, für das LRA Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld an:

Ingenieurbüro GETA Technische Planungsgesellschaft mbH, Pöbnecker Str. 24, 07318 Saalfeld/Saale mit einem Auftragswert von: **69.239,31 €** zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kultur und Bildung

Die 9. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 14.07.2021, 17:00 Uhr
in der Landessportschule Bad Blankenburg
Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg
Seminarraum Leuchtenburg/Heidecksburg (Erdgeschoss)
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.05.2021, öffentlicher Teil
- 2 Berichterstattung und Information der Firma IST zur Umsetzung der außerplanmäßigen Ausgaben WinSCHOOL/XSCHOOL, Managementsoftware für mobile Endgeräte sowie Pilotprojekt Inventarisierung
- 3 Neufassung der Benutzungsatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 4 Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 5 Beratung über den 2. Entwurf des Schulnetzplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28
- 6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Oliver Weder
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Die Teilnahme an einer Sitzung oder Beratung ist nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung mittels medizinischer Maske oder nach dem Standard KN95 oder N95 sowie FFP2 oder FFP3 jeweils ohne Ausatemventil gestattet.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Sachbearbeiter/in Beistandsschaft/ Unterhalt (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 27. Juli 2021

Kennziffer 2021_063

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 26/2021-HB: Schule Kaulsdorf

**Grund- und Gemeinschaftsschule
Kaulsdorf, Straße des Friedens 29,
07338 Kaulsdorf**

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

**Herstellung Barrierefreier Zugang,
Einbau Aufzug, Erweiterung des 3. Obergeschosses**

Leistung: Los 03 Zimmerer- und Fassadenarbeiten
Ausführungszeitraum: 09.08.2021 bis 30.11.2021
Eröffnungstermin: Datum: 20.07.2021, Zeit: 14:00 Uhr
Ort: Brückner Ingenieure,
Gerhart-Hauptmann-Str. 15,
07318 Saalfeld

Bei der Öffnung der Angebote kann die Anwesenheit von Bietern und ihren Bevollmächtigten auf Grund der aktuellen CORONA-Situation nicht gewährleistet werden, eine vorab telefonische Abstimmung ist daher erforderlich.

Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 17.08.2021

Art und Umfang der Leistungen:

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

Los 03 – Zimmerer- und Fassadenarbeiten (Losgebühr: 5,00 € bei Versand per Post)

- 1 psch. Ausführungs- und Werkstattpläne
- 176,00 m² Außenwände BSP-Wandplatten, NVI (nicht sichtbar), d=100 mm, Höhe bis 3,055 m
- 80,00 m² Innenwände BSP-Wandplatten, NVI (nicht sichtbar), d=100 mm, Höhe bis 3,055 m
- 107,00 m² Dachscheibe BSP-Deckenplatten, d=120 mm, beidseitig NICHTSICHT, inkl. Dicht- und Verbindungsmittel
- 30,00 Stk. Wandbohrungen d=40 mm für Kabeldurchführungen
Wanddicke 100 mm
- 2,10 m³ Kanthölzer KVH-NSi 16/6 cm – Nadelholz
- 165,00 m² Wärmedämmung Außenwand, Holzfaserdämmung mit integrierter wasserableitender Schicht, d=160mm
- 165,00 m² Fassadenverkleidung, Alu mit Profilierung, horizontal, d=40 mm
- 3 Stk. Textilscreen, 1-teilig BxH 2510 x 1700 mm

Anforderung/Versand/Einsicht:

Die Ausschreibungsunterlagen können per Mail versendet werden oder nach Übermittlung eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 € per Post versandt oder nach telefonischer Absprache abgeholt werden. Eine Rückzahlung erfolgt nicht. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.

Kontodaten:

Empfänger: Brückner Ingenieure
Geldinstitut: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE81 8305 0303 0011 0097 72
BIC: HELADEF1SAR
Verwendungszweck: Grund- und Gemeinschaftsschule Kaulsdorf,
Los 03

Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Abholung/ Planung/Auskunft/Einsicht:

Brückner-Ingenieure
Gerhart-Hauptmann- Str. 15, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671/457940
Fax: 03671/4579494
Email: info@bi-plan.de

**Komplett unter: www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe
oder www.bund.de**

– Ende des amtlichen Teil –



Auftakt an der Grundschule mit den beteiligten Viertklässlern.
(Foto: Martin Modes)

Audioguides am Grenzstreifen

Karl-Oertel-Grundschule macht Gedenkort erlebbar

Lehesten. Seit Oktober gibt es in Probstzella den Audioguide-Rundgang „Erinnerungsorte der Demokratie“. Ähnliches gibt es nun in Lehesten. Das Projekt aus Probstzella hatte die Lehestener Schulleiterin Cornelia Seifert als Vorbild genommen, um mit ihrer Karl-Oertel-Grundschule einen Audioguide-Rundgang durch Lehesten zu entwickeln. Dabei haben die Lehestener Schüler ihr Thema, den Mühlenweg, als Grundlage genommen. Seit elf Jahren beschäftigen sie sich schon damit und wurden mehrfach dafür ausgezeichnet. Innerhalb kürzester Zeit haben es die Schüler der derzeitigen vierten Klasse umgesetzt und am 1. Juli mit einer Familienwanderung eingeweiht.

Der *Mühlenweggrundgang* hat eine Länge von über sechs Kilometern, im Stadtkern bilden Oertel-Grundschule und die Aegidienkirche die Eckpunkte. Im Westen der Stadt liegen die anderen drei Orte: Der vor zwei Jahren eingeweihte Gedenkort „*Alte DDR-Grenze*“ – *Steine helfen erinnern*, wo noch ein Stück original Grenzzaun erhalten geblieben ist. Ein Schild am „*Einschnitt*“, an der Brücke über den ehemaligen Bahndamm der Stichbahn von Ludwigsstadt nach Lehesten, erinnert an die frühere Lokalbahn. Der Weg führt zur „*Alten Mühle*“ – dem Kernpunkt des Mühlenprojektes. Dort wird an die abgerissenen und vergessenen Mühlen im früheren Grenzgebiet erinnert.



Dank an die Bundeswehr Kürzlich verabschiedete der Landrat die Bundeswehrsoldaten im Gesundheitsamt in Saalfeld. Er würdigte die sehr gute Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und das hervorragende Engagement der jungen Männer und Frauen, in einem für sie ungewohnten Tätigkeitsfeld. Seit November 2020 unterstützen Soldatinnen und Soldaten des Kreisverbindungskommandos Saalfeld-Rudolstadt in verschiedener Besetzung die Arbeit des Gesundheitsamtes, u.a. bei der Kontaktnachverfolgung. „Dies ist sicher die längste Amtshilfe in der Kompanie, die wir bislang geleistet haben und wir kommen gern wieder, wenn unsere Hilfe gebraucht wird“, waren sich Oberstleutnant Stefan Wolf und Oberleutnant Florian Haverkamp einig.
(Foto: Carolin Dudkowiak)

Neuer Kämmerer im Amt

Robert Geheeb bleibt im Ehrenamt Bürgermeister

Saalfeld. Seit 1. Juni ist Robert Geheeb, der neue Kämmerer des Landkreises, im Amt – und seitdem arbeitet er sich nicht nur intensiv in die Kreisfinanzen ein, sondern stellt sich auch in allen Abteilungen des Landratsamtes vor.

Der Landrat ist froh über die Verstärkung im Landratsamt und dass sich Robert Geheeb für die Stelle beworben hat. „Wir kennen uns schon lange und können gut miteinander zusammenarbeiten.“ Die bevorstehenden Herausforderungen beim Haushalt nach der Corona-Pandemie oder die weitere Digitalisierung der Verwaltung, denen sich der neue Kämmerer vom ersten Tag an stellen muss, sind erheblich.

Der 43-jährige Geheeb, Absolvent am Erasmus-Reinhard-Gymnasium in Saalfeld, hatte seine Berufslaufbahn nach dem Studium an der Universität Bamberg einst im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt begonnen, war u.a. in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt und hat danach seit 2007 als wissenschaftlicher Referent für die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag gearbeitet.

Die Verbindungen, die er seitdem



Robert Geheeb ist neuer Kämmerer.
(Foto: Martin Modes)

im Landtag und in die Ministerien geknüpft hat, will er jetzt zugunsten des Landkreises nutzen.

Umfangreiches Finanzwissen hat er sich nicht nur dort angeeignet, sondern auch in seiner Arbeit als Fraktionsvorsitzender im Kreistag, aus dem er aufgrund seiner neuen Aufgabe jetzt ausgeschieden ist, als Stadtrat und seit 2015 als Bürgermeister in Leutenberg sowie als Vorsitzender des Zweckverbands Thüringer Meer.

Operetten und Opern Openair 2021

Thüringer Symphoniker und junge Stimmen

Landkreis. Für Opern- und Operettenliebhaber hält die Openair-Saison des Theaters Rudolstadt einen weiteren Höhepunkt bereit: Mehrmals wird die Gala „Ich lade gern mir Gäste ein“ auf dem Hohen Schwarm in Saalfeld und auf der Rudolstädter Heidecksburg für klangvolle Sommerabende sorgen. Während am 11. Juli das Lyric Opera Studio Weimar zusammen mit den Thüringer Symphonikern auftritt, wird am 16. und 17. Juli die Opernklasse der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar

zu hören sein. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Chefdirigent Oliver Weder.

Die Operetten- und Operngala ist am 11. Juli auf der Heidecksburg gleich zweimal, 16 und 19.30 Uhr, zu hören. Das Programm der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar erklingt auf dem Hohen Schwarm am 16. und 17. Juli, jeweils 20 Uhr.

Karten sind an den üblichen Vorverkaufsstellen, telefonisch unter (0 36 72) 42 27 66 sowie über die Website des Theaters erhältlich.



Opernkulisse Hoher Schwarm.

(Archivfoto: Anke Neugebauer)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 115/2021 vom 23.06.2021 werden folgende öffentliche Verkehrsflächen eingezogen:

1. Teilfläche der Straße „Zum Silberstollen“ (Teilfläche Flurstück-Nr. 174/24) sowie eine Teilfläche der Straße „Am Hang“ (Teilfläche Flurstück-Nr. 174/30) im Ortsteil Beulwitz
2. Die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen werden nach § 8 ThürStrG als Gemeindestraße eingezogen.
3. Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
4. Der Einziehungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung während der Sprechzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 (Frau Erbse) eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, 8. Juli 2021

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 16. Juni 2021

Beschluss-Nr.: B/056/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Leasings zweier Kassenautomaten als Komplettpaket mit Vollservice für eine Laufzeit von 60 Monaten an die Firma bks Rabe GmbH, Annaberger Straße 73, 09111 Chemnitz zu einem Gesamtangebotspreis von 198.535,80 € (brutto) bei monatlichen Leasingraten von 3.308,93 € (brutto).

Beschluss-Nr.: B/059/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr.: 3591 zu Gunsten der Antragsteller.

Beschluss-Nr.: B/049/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ausbau Straße ‚Am Bahnhof‘ in Saalfeld/Saale, OT Schmiedefeld“ an die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH mit einer Bruttosumme von 1.117.634,84 €. Der Anteil der Stadt Saalfeld/Saale beträgt 692.242,66 €.

Beschluss-Nr.: B/058/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt vorbehaltlich der Förderung durch das TLBV die Vergabe der Bauleistung „Umbau Bushaltestelle Käthe-Kollwitz-Straße in Saalfeld/Saale“ an die Firma Tiefbau Rücker GmbH, 07422 Bad Blankenburg, mit einer Brutto-Auftragssumme von 136.120,39 €. Der Fördermittelbescheid ist vom Ministerium für Juni 2021 angekündigt worden.

Beschluss-Nr.: B/060/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Leistung „Technisches Rathaus – Wiedernutzbarmachung Haus G“ – Los 6: Elektroarbeiten an die Firma Puchert & Streitberger Elektroservice GmbH aus Saalfeld/Saale in Höhe von 117.674,74 € (brutto).

Beschluss-Nr.: B/050/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Umnutzung Haus G – Anschluss an technisches Rathaus, Markt 6, Fl.-Nr. 95/5“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/051/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Nach Erhaltungssatzung: Umnutzung Haus G – Anschluss an technisches Rathaus, Markt 6, Fl.-Nr. 95/5“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/046/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Ersatzneubau und Erweiterung Wochenendhaus und Ersatzneubau Schuppen, Der Schmiedsacker, Fl.-Nr. 123/1“ in Saalfeld/Saale (Eyba).

Beschluss-Nr.: B/045/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Bau eines Einfamilienhauses, Am Oberen Siechenbach, Fl.-Nr. 4183/4“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/054/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Neubau Garage, Friedhofsweg, Fl.-Nr. 227/17“ in Saalfeld/Saale (Schmiedefeld).

Beschluss-Nr.: B/053/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Neubau Wohnanlage, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3700/22“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/055/2021 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nicht die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus, Vor dem Hainberg, Fl.-Nr. 1820/1“ in Saalfeld/Saale (Unterwirbach).



Beschlüsse

des Ortsteilrates Saalfelder Höhe am 15. Juni 2021

Beschluss-Nr.: OR/030/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Saalfelder Höhe genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteiles Saalfelder Höhe vom 13. April 2021.

Beschluss-Nr.: OR/042/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Saalfelder Höhe beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2021 für den Ortsteil Saalfelder Höhe

- 233,80 € Dorfclub Bernsdorf
- 718,84 € Burkersdorfer Feuerwehrfreunde e. V.
- 549,80 € Ortschaftspräsidentin von Dittersdorf Ramona Zimmermann
- 200,00 € Ebersteinfreunde e. V.
- 1.437,68 € Heimatverein der Höhendörfler e. V.
- 264,76 € Gruppe Lindner, Röber und Striegler
- 724,80 € Feuerwehrverein Eyba e. V.
- 700,00 € Feuerwehrverein Kleingeschwenda e. V.
- 135,76 € Dorfclub Knobelsdorf
- 152,48 € Dorfgemeinschaft Jehmichen
- 150,00 € Interessengemeinschaft Saalfelder Höhe
- 1.023,28 € Reschwitzter Kulturverein e. V.
- 1.220,16 € Dorfclub Volkmannsdorf
- 1.000,00 € Männerchor „1879 e. V.“ Unterwirbach
- 200,00 € Demokratischer Frauenbund Thüringen e. V.
- 300,00 € Rentnervereinigung Unterwirbach
- 2.608,96 € Feuerwehrverein Unterwirbach
- 951,84 € Heimatverein Wickersdorf e. V.
- 353,28 € Ortschaftspräsident von Wittmannsgereuth Gregor Hofmann
- 255,24 € Ortschaftspräsidentin von Witzendorf Doreen Seifert
- 573,36 € SSV 91 Kleingeschwenda
- 150,00 € Feuerwehrverein Kleingeschwenda 1993 e. V. (Jugendfeuerwehr)
- 450,00 € Schulförderverein Saalfelder Höhe e. V.
- 450,00 € Kirchgemeinde Hoheneiche

verwendet werden.

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Wieder im Normalbetrieb – Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit ihrer Zweigstelle in Gorndorf öffnet ab 05.07.2021 wieder im Normalbetrieb:

Saalfeld, Markt 7

Montag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Alle Bereiche der Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7 stehen den Nutzern wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Zudem sind folgende Regeln zum Infektionsschutz unbedingt einzuhalten: Nutzer sollen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 oder OP-Maske) tragen, den Desinfektionsspender an der Theke in der 1. Etage zur Händedesinfektion nutzen oder Handschuhe tragen und den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Wer sich krank fühlt, wird gebeten, die Bibliothek nicht zu betreten.

Das Team der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld freut sich, ihre Leser wieder begrüßen zu können.

„Wir sind zurück“ – Frauenkommunikationszentrum Brudergasse 11 in Saalfeld

Nach langer Zeit der Ruhe und Einsamkeit, bedingt durch die Corona-Maßnahmen, ist das Frauenkommunikationszentrum Brudergasse 11 in Saalfeld/Saale wieder zurück und hat seine Tür für Sie geöffnet.

„Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Angebote nutzen und wir gemeinsam die geplanten Termine ausfüllen und gestalten können“, so Nicole Schiwietz, Leiterin des Frauenkommunikationszentrums.

Hier ein paar Tipps:

Montag	11:00 bis 13:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr	KreativBrunch und Spielenachmittag
Dienstag	10:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr	Offener Gesprächskreis Beratungsangebote (Terminvereinbarung erforderlich)
Mittwoch	ab 14:00 Uhr	wechselnde Angebote für Mütter und Kinder (siehe Programm)
Donnerstag	09:00 bis 10:30 Uhr ab 13:00 Uhr	Achtsamkeit, eine offene Beratungszeit
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr	Zeit für Begegnung/Beratung

In der Zeit vom 26. Juli bis 13. August 2021 gibt es ein Sommer-Special-Ausflugsprogramm.

Weitere Informationen erhalten Sie im Frauenkommunikationszentrum. Kommen Sie vorbei oder rufen Sie an unter Tel. 03671 525 49 30.

Neue Termine für Trödelmärkte in Saalfeld

Die neuen Termine für den beliebten Trödelmarkt auf dem Weidig stehen fest:

- 14. August
- 4. September
- 9. Oktober

Alle Trödelmärkte finden jeweils im Zeitraum von 9 bis 16 Uhr statt.

Anmeldung und Anfragen bei Heike Blochberger und Tel. 0173 / 5645244 bzw. 0174 / 2405906 oder per Mail an troedelmarkt-saalfeld@web.de.



26.07. BIS 03.09.2021

SUMMERSCHOOL IM ÜBERBLICK

Die angebotenen Kurse und Workshops können nur komplett gebucht werden. Je nach Freizeitaktivität werden unterschiedliche Teilnahmegebühren erhoben. Angebote, bei denen Werte für die Gemeinschaft geschaffen werden, sind vom Teilnehmerpreis ermäßigt. Familien mit wenig Einkommen können eine Beantragung über das Bildungs- und Teilhabepaket vornehmen. Die Maßnahmen- oder Workshopleiter sind dabei gerne behilflich.

Weitere Infos unter: saalfeld.de/summerschool

SO KOMMST DU ZU DEINEN WORKSHOPS:

Sechs Wochen mit Bus und Bahn unterwegs!
Schüler-Ferienticket Mini: 15 Euro sämtliche Linienbusse
Schüler-Ferienticket: 29 Euro Linienbusse sowie Nahverkehrszüge in Thüringen (2. Klasse), weitere Bus- und Straßenbahnlinien.

Weitere Infos gibt es unter: www.sft-thueringen.de

TRÄGER UND INSTITUTIONEN:

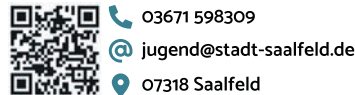


MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



2GETHER

KONTAKT:



SUMMERSCHOOL 2021



ERLEBNIS- UND SPARGARANTIE

Online-Anmeldung ab dem 1. Juli 2021!

26.07.2021
BIS
03.09.2021

STADT
SAALFELD
SAALE



SUMMERSCHOOL

Vom 26.07.-03.09.2021 startet in Saalfeld und Umgebung erneut die 2gether Summerschool. Die Jugendarbeit, zahlreiche Vereine, das Bürgerradio SRB, die Bibliothek, das Museum, Künstler, die Sportjugend, Freiwillige u.v.m. bieten über sechs Wochen ein vielfältiges Programm für verschiedene Altersgruppen an.

ANMELDUNG

Die Anmeldungen für die Workshops und Veranstaltungen müssen für eine möglichst genaue Planung bitte bis spätestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme abgegeben werden.

Wo? Digital ab dem 01.07. oder sofort direkt bei den jeweiligen Trägern und Verantwortlichen. Es wird wie auch letztes Jahr eine Warteliste für überbuchte Angebote geben.

Die Angabe des Programmplanes findet unter Vorbehalt statt. Aktuelle Änderungen sind hier zu finden:

WWW.SAALFELD.DE/SUMMERSCHOOL

PROGRAMM IM ÜBERBLICK

1. FERIENWOCHE - 26. BIS 30.07.2021

- Radsport auf dem Eckli - mit dem 1.SSV - [8-13 Jahre](#)
- Gamedesign mit dem Jufö e.V. - IGZ Rudolstadt - [12-18 Jahre](#)
- Spieleprogrammieren mit dem Jufö e.V. - IGZ Rudolstadt - [12-18 Jahre](#)
- Zirkusprojekt mit dem Erlebniswerk e.V. - Drei-Felder-Halle Gorndorf - [8-18 Jahre](#)
- Tagesausflug Lutschengarten mit dem JSZ* - am 27.07. - [8-12 Jahre](#)
- Tagesausflug Naturpark Leutenberg mit dem JSZ* - am 27.07. - [8-14 Jahre](#)
- Theater on Tour - Workshop am Weidig - [ab 8 Jahre](#)
- Beulwitz design - für Interessierte an selbst hergestellter Kleidung und Mode - [ab 12 Jahren](#)

2. FERIENWOCHE - 02. BIS 06.08.2021

- Sommerferienspiele in der Orangerie - [7-14 Jahre](#)
- Mit Flora & Fauna unterwegs - Chrisse** und nähere Umgebung - [8-14 Jahre](#)
- Ferienspaßwoche mit dem JSZ* - [7-13 Jahre](#)
- Bandworkshop mit der Tonart Musikschule - [10-18 Jahre](#)
- Waldbaden - den Wald erleben mit dem Freiwilligenzentrum Saalfeld - Walderlebnispfad - am 06.08. - [8-14 Jahre](#)
- Nähcafé - Begegnungsstätte Beulwitz - [ab 12 Jahren und junge Mütter](#)

3. FERIENWOCHE - 09. BIS 13.08.2021

- Actionpainting - mit der Mobilien Jugendarbeit und dem Klubhaus - Orangerie - [14-27 Jahre](#)
- Mit Tusche und Feder - als Bücher noch gemalt wurden - Schreibwerkstatt mit der Bibliothek und dem Stadtmuseum Saalfeld - [8-12 Jahre](#)
- Radtour mit dem Team der Orangerie - Saalfelder Höhe - vom 09.-12.08. - [12-18 Jahre](#)
- Ferienspaßwoche mit dem JSZ* - [7-13 Jahre](#)

ÜBRIGENS:

Über die gesamten 6 Wochen hinweg gibt es einen Medienworkshop mit dem SRB für Kinder & Jugendliche im Alter von 9-18 Jahren.

4. FERIENWOCHE - 16. BIS 20.08.2021

- Radtour mit dem Team der Orangerie - Saalfelder Höhe - vom 16.-19.08. - [8-14 Jahre](#)
- Siebdruck-Workshop - Klubhaus - 17.-20.08. - [ab 14 Jahren](#)
- Breakdance-Workshop - Drei-Felder-Halle Gorndorf - [9-16 Jahre](#)
- Tagesausflug Kletterwald Gera mit dem JSZ* - am 17.08. - [12-16 Jahre](#)
- Tagesausflug Tierpark Gera mit dem JSZ* - am 17.08. - [7-12 Jahre](#)
- Tagesausflug Wanderung zur 14 Säulen Höhle mit dem JSZ* - am 17.08. - [8-16 Jahre](#)
- Tagesausflug Hohenwarte - Minigolf mit dem JSZ* - am 18.08. - [8-16 Jahre](#)
- Tagesausflug Brehm Museum mit dem JSZ* - am 19.08. - [8-14 Jahre](#)
- Tagesausflug Wald-Aktionstag mit dem JSZ* und der Chrisse** - Gorndorfer Wald - am 19.08. - [8-16 Jahre](#)

5. FERIENWOCHE - 23. BIS 27.08.2021

- Ferienfreizeit mit dem Team der Orangerie - [7-14 Jahre](#)
- Graffiti-Workshop für Beginner - mit dem Klubhaus - 24.-27.08. - [ab 14 Jahren](#)
- Waldaktion mit Übernachtung mit dem JSZ* und der Chrisse** - 26-27.08. - Siechenbachtal - [ab 10 Jahren](#)
- Fotoworkshop mit der Mobilien Jugendarbeit - Orangerie - [15-17 Jahre](#)
- Tagesausflug EGA und BUGA mit dem JSZ* - am 24.08. - [8-12 Jahre](#)
- Besuch der Erinnerungsstätte Topf und Söhne mit dem JSZ* - am 25.08. - [15-25 Jahre](#)
- Tagesausflug Morassina mit dem JSZ* - am 26.08. - [8-14 Jahre](#)

6. FERIENWOCHE - 30.08. BIS 03.09.2021

- Radtage Beulwitz mit der Mobilien Jugendarbeit - [7-14 Jahre](#)
- Ferienlager in Thale/ Harz mit dem JSZ* - [8-14 Jahre](#)

*Jugend- und Stadtteilzentrum
 ** Christliches Jugendzentrum



SAALFELDER KULTUR+SOMMER

Das Jahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 haben vielen Menschen zahlreiche Entbehrungen abverlangt. Die Kulturszene befindet sich seit März 2020 praktisch im Dauerlockdown. Der Saalfelder Kulturbetrieb SAALFELD+KULTUR möchte daher in den Sommermonaten mit einem Open-Stage-Festival für jede Altersklasse und jeden Geschmack kleine kulturelle Lichtblicke schaffen. Die KULTUR+SOMMER-Besucher können vom 16. Juli bis 10. August im lauschigen Hof des Franziskanerklosters für eine kurze Zeit einfach den Moment genießen.

Zahlreiche bunte Veranstaltungsideen erreichten SAALFELD+KULTUR in den vergangenen Wochen auf einen entsprechenden Aufruf an alle Kulturschaffenden rund um die Feengrottenstadt. Herausgekommen ist ein Veranstaltungsprogramm quer durch die Kulturlandschaft mit jeder Menge Lokalkolorit, bekannten und weniger bekannten Kulturschaffenden. Von Kabarett über Akustik-Pop, weltliche und klassische Chormusik, Puppentheater, Lesungen, Opernaufführungen, Instrumentalmusik, Mini-Playback-Show bis hin zur Yoga-Schnupperstunde ist nahezu für jeden Geschmack etwas vertreten.

Den Auftakt bestreitet am 16. Juli der wohl größte Kabarettist unserer Zeit

– der Lauschaer Jonas Greiner ist schließlich satte 2,07 Meter groß. Der sympathische 23-Jährige war bereits in zahlreichen TV-Sendungen zu Gast und ist seit 2019 mit seinem ersten Soloprogramm „In voller Länge“ deutschlandweit zu sehen. Greiner schafft es, Gesellschaftskritik und lustige Alltagsgeschichten zu verbinden und verpackt diese in intelligenten und wortgewaltigen Texten.

Am 17. Juli folgt ein akustisches Doppeldoppel im wortwörtlichen Sinn. Das Musikerinnen-Duo „GäKos“ wird den Klosterhof mit ihrem zweistimmigen Gesang und gemütlich bis beschwingten Gitarrenklängen verzaubern, bevor anschließend das Männer-Duo „Akustik AG“ ebenfalls mit handgemachter Gitarrenmusik ihre Erlebnisse, Gedanken und Gefühle in deutschen Texten ausdrückt!

Weitere Programmhöhepunkte (Änderungen und Ergänzungen vorbehalten) sind Veranstaltungen der Saalfelder Vocalisten, ein nagelneues Musik-Kabarett-Programm des Saalfelder Entertainers didiplay gemeinsam mit Lore Andersen unter dem Titel Ko-Lästeriin, des Lyric Opera Studio Weimar, der Thüringer Sängerknaben, und vieles, vieles mehr!

Das komplette KULTUR+SOMMER-Programm finden Sie auf www.saalfeld-kultur.de und www.saalfeld.de.

SAALFELD+KULTUR

30. Saalfelder
DETSCHERFEST
14. August 2021
13 - 18 Uhr | Saalfelder Marktplatz



**alte
Öfen
heiße
Öfen**

21 Feengrotten Classics
• 13.-15. August 2021
Oldtimer und Replica Club Thüringen e.V.

Alle Infos unter saalfeld-kultur.de + saalfeld.de

SAALFELD+KULTUR

**OPEN
STAGE**



**16. Juli bis
10. August 2021**

Alle Infos unter saalfeld-kultur.de + saalfeld.de



Stadtwerke
Saalfeld



WOBAG



Kreissparkasse
Saalfeld-Rudolstadt



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 10.06.2021

Beschluss Nr. P 11/2021 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 06.05.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2021 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 61/2021 Übertragung der Grundstücke der Anschlussbahn Industriegebiet Schwarza

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Rudolstadt durch Übertragungsvertrag folgende öffentlich genutzte Grundstücke der Anschlussbahn im Industriegebiet Schwarza zu den in der Begründung genannten Bedingungen von der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH, Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt in ihr Eigentum übernimmt:

- Flurstücke 414/27, 414/31 und 380/2 der Flur 4 der Gemarkung Schwarza, eingetragen im Grundbuch von Schwarza, Blatt Nr. 1810 und 2072
- Flurstücke 287/20, 287/21, 287/23, 304/9, 304/10 und 384/3 der Gemarkung Unterpreilipp, eingetragen im Grundbuch von Unterpreilipp, Blatt Nr. 242.

Beschluss Nr. 151/2020 2. Ergänzung Straßenbenennung

Der Stadtrat beschließt, die Erschließungsstraße im Wohngebiet südlich der Catharinauer Straße

„Unter den Galeriebergen“

zu benennen.

Beschluss Nr. 74/2021 Ausschüsse des Stadtrates/Abberufung sachkundige Bürger

Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt wird Herr Dr. Werner Thomas als sachkundiger Bürger im Finanzausschuss abberufen.

Beschluss Nr. 75/2021 Ausschüsse des Stadtrates/Berufung sachkundige Bürger

Gemäß § 20 Abs. (11) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Rudolstadt wird Herr Frank Niklas als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2021

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 29/2021 vom 6. Mai 2021, mit Schreiben des Landratsamtes vom 14.06.2021 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Der Haushaltsplan 2021 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird die Einsichtnahme durch Veröffentlichung des Haushaltes

2021 auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt ermöglicht.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2008 bis 2020 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Rudolstadt, den 28.06.2021

Reichl
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2021 der Stadt Rudolstadt

Auf Grundlage der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2021 wird hiermit festgesetzt; er

schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	49.518.500,- €
------------------------	--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.456.750,- €	ab.
--------------------------------------	----------------	-----

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

3.722.250,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:



	für das Gebiet der ehemaligen Stadt Rudolstadt	für das Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v.H.	271 v.H.
b) für Grundstücke (B)	402 v.H.	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

8.250.000,- €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

- a) Beamte 11,625 VbE
- b) Beschäftigte 175,600 VbE

§ 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Rudolstadt, den 28.06.2021

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2018 der ehemaligen Stadt Remda-Teichel geprüft. Der Stadtrat Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Jahresrechnung 2018 (Beschluss – Nr. 25/2021) festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 26/2021). Die Beschlüsse, die Jahresrechnung 2018 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Zimmer 201 der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an zwei Wochen lang während der allgemeinen Öffnungszeit zur Einsichtnahme aus.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht grundsätzlich weiterhin bis zur Feststellung der darauffolgenden Jahresrechnung. Zum 1. Januar 2019 wurde die Stadt Remda-Teichel im Rahmen der Gebietsreform in die Stadt Rudolstadt eingemeindet. Somit kann bis zur Feststellung der nächsten Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Rudolstadt weiterhin Einsicht genommen werden.

Rudolstadt, den 28.06.2021

Jörg Reichl
Bürgermeister Stadt Rudolstadt

– Ende des amtlichen Teil –

Bewerbungen online einreichen

Stadtverwaltung startet digitales Stellen- und Bewerbungsportal

Die Stadt Rudolstadt nimmt zukünftig Bewerbungen für ausgeschriebene Stellen ausschließlich online an. Ein extra dafür eingerichtetes Stellen- und Bewerbungsportal ermöglicht die digitale Abgabe per Knopfdruck. Über eine Maske können persönliche Daten eingegeben und Bewerbungsunterlagen als Datei angehängt werden. Die Unterlagen werden anschließend verschlüsselt und sicher versendet. Als digitale Bewerbungsmappe landen die Bewerbungen in der städtischen Dokumenten-Management-Software und können von der Personalabteilung sofort weiterbearbeitet werden. Per E-Mail erhalten die Bewerber eine Posteingangsbekätigung und später bei festgestellter Eignung auch einen Termin zum Bewerbungsgespräch. „Die Einrichtung eines Stellen- und Bewerbungsportals ist ein weiterer Schritt unsere Verwaltung digitaler aufzustellen. Dadurch profitiert nicht nur die Verwaltung von verbesserten Arbeitsabläufen, weniger Papierverbrauch und physischer Akten, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger durch einen unkomplizierten Kontakt und Zugang zu unseren Stellenangeboten“, ist sich Mirko Schreiber, 1. Beigeordneter der Stadt Rudolstadt, sicher.

Die erste Stelle der Stadtverwaltung, für die man sich noch bis 9. Juli 2021 ausschließlich über das neue Portal bewerben kann, ist eine Stelle für Steuerangelegenheiten. In Kürze folgen drei Stellen in der Verkehrsbehörde, eine Stelle im Bauhof sowie der IT-Abteilung. Alle ausgeschriebenen Job-Angebote finden Interessierte auf www.jobs.rudolstadt.de.

NACHRUF

Unser ehemaliger Mitarbeiter

Frank Landgraf

ist am 14. Mai 2021 verstorben.

Über 25 Jahre war er im Sachgebiet Sport tätig. Mit großem Engagement setzte er sich für die Pflege und den Erhalt der städtischen Sportstätten ein. Wir trauern um einen zuverlässigen, freundlichen und hilfsbereiten Kollegen, den wir in guter Erinnerung behalten werden.

Jörg Reichl
Bürgermeister

Herbert Wirkner
Stadtratsvorsitzender

Sabine Christophersen
Personalratsvorsitzende

Rudolstädter Sommer

programm

13.07.	19:00	<i>literatur</i>	Christoph Dieckmann	SCHILLERGARTEN
14.07.	20:00	<i>musik</i>	Helene Blum & Harald Haugaard Band	BAUERNHÄUSER
14.07.	21:30	<i>film</i>	Mein Liebhaber, der Esel und ich	SCHILLERGARTEN
16.07.	19:30	<i>theater</i>	Komm ins Offene	HEIDECKSBURG
16.07.	19:30	<i>theater</i>	Alles im grünen Bereich	BAUERNHÄUSER
17.07.	19:30	<i>theater</i>	Heinz-Ehrhardt-Abend	BAUERNHÄUSER
17.07.	21:30	<i>film</i>	Lindenberg! Mach Dein Ding	SCHILLERGARTEN
18.07.	10:30	<i>musik</i>	Kinderliederkonzert	BAUERNHÄUSER
18.07.	16:00	<i>musik</i>	Evergreens im Grünen	HEIDECKSBURG
18.07.	18:00	<i>theater</i>	Alles im grünen Bereich	BAUERNHÄUSER
18.07.	19:30	<i>theater</i>	Komm ins Offene	HEIDECKSBURG
21.07.	21:30	<i>film</i>	The Climb	SCHILLERGARTEN
22.07.	19:00	<i>literatur</i>	H. Förster-Stahl – Theater in Rudolstadt	BAUERNHÄUSER <small>verlegt in die</small>
23.07.	19:30	<i>theater</i>	Komm ins Offene	HEIDECKSBURG
23.07.	20:00	<i>theater</i>	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
24.07.	19:30	<i>theater</i>	Komm ins Offene	HEIDECKSBURG
24.07.	20:00	<i>theater</i>	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
24.07.	21:30	<i>film</i>	Eine Frau mit berauschenden Talenten	SCHILLERGARTEN
25.07.	15:00	<i>musik</i>	Die Speziellen Gäste	HEIDECKSBURG
25.07.	17:00	<i>theater</i>	Friedolin von Greifenstein	BAUERNHÄUSER
25.07.	20:00	<i>musik</i>	CATT – Why, why – Tour 2021	HEIDECKSBURG
28.07.	21:30	<i>film</i>	Faking Bullshit	SCHILLERGARTEN
30.07.	20:00	<i>theater</i>	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
31.07.	17:00	<i>theater</i>	Friedolin von Greifenstein	BAUERNHÄUSER
31.07.	17:00	<i>musik</i>	Kammerkonzert: Heiterer Ernst	HEIDECKSBURG
31.07.	20:00	<i>theater</i>	Mutter Ute im Schlagergarten	BAUERNHÄUSER
31.07.	21:30	<i>film</i>	Yesterday	SCHILLERGARTEN



Kartenvorverkauf erfolgt über
www.ticketshop-thueringen.de
 oder in den Tourist-Informationen.
 An der Abendkasse Restkarten!



weiter
geht's im
August!

REGIONALLEITSTELLE JENA

Wichtige Rufnummern



lebensbedrohlicher Zustand, Unfall, Notlage,
Brand, schwere Havarie, Katastrophe

112

Straftaten, die eine Gefahr für Mensch,
Tier oder Sachwerte darstellen

110

Ärztlicher **Notdienst** / Apothekenbereitschaft **116 117**

ärztliche Bereitschaftsdienste, Apothekenbereitschaft,
Tierarztbereitschaft, Arzttermine

Krankentransport

Anmeldung

ärztlich verordneter Krankentransporte

(03641) 59 76 30

Leitstelle Jena

(03641) 40 40

Notruf 112 – Welche Infos sind wichtig?

WO	... ist der Notfallort? (Ort, Stadt, Gemeinde, Adresse, markante Punkte, etc.)
WAS	... ist passiert? (Unfall, Brand, lebensbedrohliche Erkrankung, etc.)
WIE VIELE	... Personen sind betroffen oder verletzt?
WER	... meldet den Notfall? (Name, Telefonnummer)
WARTEN	... auf Anweisungen der Leitstelle!
ERREICHBAR	... bleiben, für Rückruf der Leitstelle!